



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

Jahrgang 3, Ausgabe 10/2024 vom 13.12.2024, online gestellt am 16.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

Verkündungen / Bekanntmachungen

Seite/n

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Barßel zur „48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Barßelermoor – Westmarkstraße) – Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) **2 - 3**



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Barßel

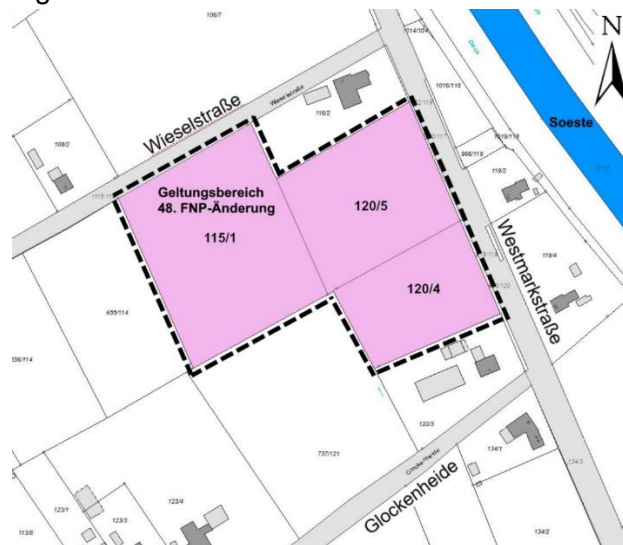
- **48. Änderung des Flächennutzungsplanes**
(Bereich: *Barßelermoor – Westmarkstraße*)

hier: **Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der *Landkreis Cloppenburg* hat mit Schreiben vom **05.12.2024** (Az: 61 CLP/Bars/ F 48/ 02 / 12-2024), die vom Rat der *Gemeinde Barßel* in seiner Sitzung am 04.10.2023 beschlossene **48. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Bereich: *Barßelermoor – Westmarkstraße.*) der *Gemeinde Barßel* gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Änderungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt südwestlich des *Barßeler* Ortskerns und westlich der *Westmarkstraße* zwischen der *Wieselstraße* im Norden und der Straße *Glockenheide* im Süden im Gemeindeteil *Barßelermoor*.

Der Geltungsbereich der **48. Änderung des Flächennutzungsplanes** umfasst eine Fläche von rund 1,96 ha in der Flur 7, Gemarkung Barßel, der kartographisch bestimmt und in der folgenden Abbildung dargestellt ist:



Die Erteilung der Genehmigung des *Landkreises Cloppenburg* wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der *Gemeinde Barßel* unter der Internetadresse <https://barsel.de/elektronisches-amtsblatt/> wird hingewiesen. Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die genehmigte 48. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich dessen Begründung, nebst Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die im geänderten Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und welche Gründe der Plan nach

Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann ab sofort bei der *Gemeinde Barßel* im Rathaus, Theodor-Klinker-Platz 1, Bauamt (Zimmer O-18), 26676 Barßel, während der Dienststunden von jedermann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt dieser 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft erteilt.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen zu dieser Bauleitplanung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barßel (<https://barsel.de/planungsbeteiligung/>) und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (u.a.: <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einzusehen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Barßel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Anhuth
Bürgermeister